

Eine grössere Einbeziehung der Anhänger und Wähler, sei es auch um den Preis der Unabhängigkeit des Landtages, wäre immerhin diskutierenswert. Führt das dazu, dass der Wähler wichtiger geworden ist, dass seine Auffassungen von der Parteiorganisation wenigstens insoweit beachtet werden, dass man nicht auf seine Stimme verzichten will? Umgekehrt ist natürlich auch die Frage zu stellen, ob und wie die Parteien ihrerseits auf diesem Wege ihre Aufgabe erfüllen, einen gemeinwohlorientierten Wählerwillen wenigstens in ihrem politischen Lager mitzuformen, da andernfalls der Vorwurf der «Gefälligkeitspolitik» nicht einfach vom Tisch gewischt werden kann.

Schwieriger noch ist die Frage, ob mit einem wachsenden Einfluss der Parteien auf die Landtagsarbeit ein Einflussverlust des einzelnen Mandatsträgers verbunden sein muss. Das hängt u. a. davon ab, ob die Partei die individuelle Entscheidungsfindung ersetzt oder ob sie an die Stelle eines informellen Meinungsführers tritt.

Eine gewichtige Veränderung im Entscheidungsprozess, die den Parteeinfluss zur Geltung bringt, bedeutet die Anwendung der Fraktionsdisziplin. Sie verändert auch die Basis der Kooperation zwischen den Parteien. Es kommt zu einer wachsenden Fraktionierung des Abstimmungsverhaltens, d. h. zu Stimmblocken, die vor allem der Minderheit jede Aussicht nehmen, sich mit einem Vorschlag dadurch durchzusetzen, dass einzelne Abgeordnete der anderen Partei zustimmen.

Die Fraktionsdisziplin wird von der gegenwärtigen Mehrheitspartei als Instrument bejaht, und sie kann sich mit dieser Auffassung auf internationalen Brauch berufen. Die Minderheitspartei, die in dieser Frage gespalten zu sein scheint, gegenwärtig aber einer Stärkung der Gewissensfreiheit des Abgeordneten das Wort redet, führt für ihre Position gern zwei Argumente ins Feld: die liechtensteinischen Verhältnisse, denen man mit einem Fraktions«zwang» nicht gerecht werde, und die Grundsätze der FBP, die den Fraktionszwang nicht zulassen.

Blickt man über die Grenzen in andere Parteisysteme, so kann man feststellen, dass die FBP sich damit in die Tradition liberaler Parteien stellt, die sich auf diesem Wege von den demokratischen Massenparteien gezielt abzusetzen versuchen, aber in der Praxis aus Gründen der Koalitionsbindung immer wieder Abstriche an diesem Grundsatz gemacht haben.

Erfahrungen in der Bundesrepublik zeigen, dass Volksparteien wie die CDU in der Regierungsverantwortung abweichendes Stimmverhalten einzelner Gruppen in der Vergangenheit dann hingenommen haben, wenn es